

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2015



1	Präambel	5
2	Eigenmittel während der Übergangszeit	7
3	Eigenmittelanforderungen	11
4	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	13



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2015 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe die gemäß CRR zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Offen gelegt werden Informationen über die Eigenmittel während der Übergangszeit, die Eigenmittelanforderungen und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstich-

tag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns, Grundlagen des NORD/LB Konzerns sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/investor-relations/berichte](http://www.nordlb.de/investor-relations/berichte) veröffentlicht.

## 2 Eigenmittel während der Übergangszeit

Die Eigenmittel des NORD/LB Konzerns betragen per 31.3.2015 9 688 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7 475 Mio € Kernkapital und 2 213 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7 369 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (106 Mio €).

Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 607 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (2 345 Mio €), dem kumulierten sonstigen Ergebnis (- 150 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des harten Kernkapitals von Tochtergesellschaften (812 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 36 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Regulatorische Anpassungen in Höhe von 603 Mio € reduzieren hingegen das harte Kernkapital.

Im zusätzlichen Kernkapital sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 106 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das Ergänzungskapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 898 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals von Tochtergesellschaften (345 Mio €). Die kodifizierten Übergangsregelungen respektive Abzugspositionen führen hingegen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 1 030 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle 1 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit und wurde in Anlehnung an die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	
	31.3.2015	31.12.2014
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	7 972	7 948
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 603	– 289
Hartes Kernkapital (CET1)	7 369	7 659
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	621	709
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	– 515	– 616
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	106	93
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 475	7 752
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 243	3 176
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	– 1 030	– 1 191
Ergänzungskapital (T2)	2 213	1 985
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9 688	9 737
	Kapitalquoten (gem. Art. 92 (2) (b), 465 CRR)	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,2 %	11,1 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,4 %	11,2 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,5 %	14,1 %



## 3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 2 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 und Artikel 445 CRR für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und – für Kreditrisiken- den verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Die Anforderungen aus Kreditrisiken sind insgesamt nahezu konstant geblieben.

Die Anforderungen aus Marktpreis- und operationelle Risiken haben sich leicht erhöht. Insgesamt sind die Anforderungen seit dem letzten Berichtsstichtag fast konstant geblieben.

**Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen**

(in Mio €)	31.3.2015		31.12.2014	
	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva
<b>1. Kreditrisiken</b>	4 797	59 965	4 805	60 064
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	397	4 963	420	5 246
1.2 IRB-Ansätze	4 087	51 090	4 053	50 669
1.3 Verbriefungen	229	2 863	256	3 200
1.4 Beteiligungen	75	932	65	817
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	9	118	11	132
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>	1	9	–	–
<b>3. Marktpreisrisiken</b>	245	3 063	230	2 872
<b>4. Operationelle Risiken</b>	354	4 430	343	4 290
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	100	1 250	99	1 234
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>			–	
<b>7. Sonstiges</b>				
<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen<sup>1)</sup></b>	<b>5 497</b>	<b>68 718</b>	<b>5 477</b>	<b>68 461</b>

<sup>1)</sup> Die ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva beruhen auf den aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt dabei auf der Grundlage des Wesentlichkeitskonzepts für die Herleitung des Gesamtrisikoprofils (vgl. Offenlegungsbericht 31.12.2014).

## 4 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Ab dem 1. Januar 2015 beginnt die Offenlegungspflicht für die gemäß Artikel 429 CRR berechnete Verschuldungsquote. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt in der NORD/LB stichtagsbasiert jeweils zum Quartalsende auf Basis der ursprüng-

lichen Fassung des Artikels 429 CRR unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß Artikel 499 (2) CRR. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wird ohne Kreditrisikominderungstechniken auf Basis der Buchwerte ermittelt.

**Tabelle 3: Verschuldungsquote**

<b>Verschuldungsquote</b> (in Mio €)	31.3.2015	31.12.2014
Kernkapital	7 475	7 752
Gesamtrisiko	214 229	213 538
<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,49</b>	<b>3,63</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	9
Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen	12
Tabelle 3: Verschuldungsquote	14

**NORD/LB**

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)